

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 7.

Samstag, den 15. Februar 1851.

Ämtliche Anzeigen.

[1] Stelle=Ausschreibung.

Zu freier Bewerbung wird hiemit ausgeschrieben:

Die Stelle eines Kommiss auf dem Hauptpostbureau Zürich, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 500.

Bewerber haben ihre Anmeldungen bis Ende dieses Monats der Kreispostdirektion Zürich einzugeben.

Bern, am 10. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[2] Stelle=Ausschreibung.

Zufolge Schlußnahme des Bundesrathes vom 10. dieß wird die Stelle eines zweiten Sekretärs in der Bundeskanzlei, welchem vorzugsweise die Redaktion des Bundesblattes und die Ueberwachung der Druckarbeiten überhaupt obliegt, mit einem Jahresgehalt von Fr. 1600, zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Dießfällige Aspiranten haben ihre Anmeldung nebst der Ausweisung über ihre Studien und ihre bisherigen Leistungen bis zum 20. März nächstkünftig zuhänden des Departements des Innern der unterzeichneten Kanzlei einzureichen.

Bern, den 10. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[3] Stelle=Ausschreibung.

Gemäß Schlußnahme des Bundesrathes vom 12. dieß, werden hiemit zwei Kopistenstellen in der schweizerischen Bundeskanzlei, jede mit jährlichem Gehalt von Fr. 800 zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst allfälligen Zeugnissen und Ausweise über ihre Studien und bisherigen Leistungen bis zum 20. März nächstkünftig zuhanden des Departementes des Innern der unterzeichneten Kanzlei einzusenden.

Bern, den 12. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

[4] Ausschreibung einer Zollstelle.

Die Zolleinnehmerstelle in der Hauptzollstätte in Courmouls, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 910, wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen in frankirten Briefen bis und mit 24. Februar an den Direktor des I. schweizerischen Zollgebiets, Herrn Hoffmann-Merian, in Basel einzugeben.

Bern, den 4. Februar 1851.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Privatanzeigen.

[1] Bei den Unterzeichneten kann von nun an zu dem vom h. Bundesrathe festgesetzten Nettopreise von vier Bazen gegen baare Bezahlung bezogen werden:

Provisorisches Bundesgesetz

über das

Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerliche
Rechtsstreitigkeiten.

Stämpfli'sche Verlags-Handlung in Bern.

Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.

[2] In der Stämpflischen Verlagsbandlung in Bern und in der Schulthess'schen Buchhandlung in Zürich ist zu haben:

Bericht

der vom Bundesrathe einberufenen Experten: Herren H. Stephenson, M. P., und H. Swinburne, über den Bau von Eisenbahnen in der Schweiz.

Kerner:

Bericht

der vom schweizerischen Bundesrathe einberufenen Herren Rathsherr Geigy von Basel und Ingenieur Biegler von Winterthur über die Ausführung eines schweizerischen Eisenbahnnetzes in finanzieller Beziehung.

Der hohe Bundesrath hat die Unterzeichneten mit dem Debit dieser beiden Berichte beauftragt und den Preis eines jeden derselben auf vier Bazen festgesetzt, zu welchem Nettopreise sie gegen baare Bezahlung bei uns bezogen werden können.

Stämpflische Verlagsbandlung in Bern,
Schulthess'sche Buchhandlung in Zürich.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1851
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1851
Date	
Data	
Seite	148-150
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 565

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.